

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.07.2019		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0024	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		
Az.:	67-67.2-2019				
TOP:	Bestätigung der Straßenreinigungssatzung mit Änderungen				
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	25.07.2019	
Stadtrat	am:	29.07.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	<input type="checkbox"/>	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	<input type="checkbox"/>	Euro	ab Jahr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	<input type="checkbox"/>	Euro	im Jahr	<input type="checkbox"/>
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den am 15.10.2018 gefassten Beschluss zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) mit den Änderungen im alphabetischen Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen (Anlage zur Straßenreinigungssatzung).

Begründung:

Mit Beschlussvorlage VI/874 legte die Verwaltung den Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

In der Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2018 wurde durch ein Stadtratsmitglied beantragt, dass die Straße Arnimer Damm in das Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen aufgenommen werde. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen und im Haupt- und Personalausschuss

am 01.10.2018 durch die zusätzliche Aufnahme der Arnimer Straße in das Straßenverzeichnis ergänzt.

In der Stadtratssitzung am 15.10.2018 wurde über den Änderungsantrag ÄA VI/024 mit folgender Empfehlung abgestimmt: „Die Straßen Arnimer Straße und Arnimer Damm sind in die Liste der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen aufzunehmen.“ Der Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen. Die Straßenreinigungssatzung wurde mit der Änderung ausgefertigt und veröffentlicht. Sie trat am 01.01.2019 in Kraft.

Aufgrund einer Anfrage hinsichtlich eines Mitwirkungsverbotes eines Stadtratsmitgliedes wurde die Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 29.03.2019 wurde durch den Landkreis mitgeteilt, dass die Wiederholung des Beschlusses über den Änderungsantrag ohne Teilnahme befangener Ratsmitglieder empfohlen werde. Sollte sich dabei eine inhaltliche Änderung ergeben, solle auch die Straßenreinigungssatzung insgesamt neu beschlossen werden.

In die Stadtratssitzung am 13.05.2019 wurden die Vorlagen VI/1019 und VI/1020 zur Wiederholung des Beschlusses über den Änderungsantrag und die Bestätigung der Straßenreinigungssatzung zur Beschlussfassung eingebracht. Dabei konnte der Stadtrat entscheiden, ob die bisher beschlossene Regelung beibehalten oder die Straßen Arnimer Damm und Arnimer Straße, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgesehen, wieder durch die Anlieger gereinigt werden sollen. In der Sitzung am 13.05.2019 fasste der Stadtrat die Beschlüsse, die Beratung der Vorlagen VI/2019 und VI/2020 zurückzustellen.

Gegen diese Beschlüsse hat der Oberbürgermeister am 23.05.2019 Widerspruch eingelegt, da diese nachteilig für die Hansestadt Stendal sind. Ungeachtet des Widerspruchs ist bislang keine Entscheidung des Stadtrates erfolgt. Nunmehr ist eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich, um das Risiko einer erfolgreichen Anfechtung der Straßenreinigungssatzung schnellstmöglich zu beenden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es für die Straßenreinigungssatzung keine eindeutig zuordenbare Vorgängersatzung gibt, auf die im Falle einer Nichtigkeit gegebenenfalls zurückgegriffen werden könnte, da die Trennung in Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung mit der Beschlussfassung vom 15.10.2018 neu erfolgt ist.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates am 01.04.2019 wurde auf Antrag des Ortschaftsrates Uenglingen einstimmig beschlossen, dass die Straßenreinigungssatzung dahingehend geändert werden solle, dass die die Chausseestraße in Uenglingen analog der Hauptstraße im Ortsteil Buchholz nur einmal monatlich durch die Hansestadt Stendal gereinigt wird. Die beschlossene Änderung wurde mit dieser Vorlage in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen, indem die Chausseestraße in Uenglingen nunmehr der Reinigungsklasse F 3 zugeordnet wird.

Zudem wird die Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgrund der sich abzeichnenden Tendenz in den geführten Debatten dahingehend geändert, dass die Straßen Arnimer Damm und Arnimer Straße, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht mehr enthalten sind, so dass bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat wieder die Anlieger die Fahrbahn zu reinigen hätten. Von der Erhebung der Gebühren für die Straßenreinigung vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 würde für diese beiden Straßen abgesehen werden.

Durch die Kommunalaufsicht wurde die Empfehlung zur Beschlusswiederholung nur für die Abstimmung im Stadtrat ausgesprochen. Zudem sind die Ausschüsse des Stadtrates noch nicht formell bestätigt, so dass diese Vorlage aufgrund ihrer Dringlichkeit direkt in den Stadtrat eingebracht wird. Der Ortschaftsrat Uenglingen wurde jedoch vorab beteiligt.

Es wird darauf verzichtet, den Änderungsantrag ÄA VI/024 separat bestätigen zu lassen. Mit

dem Bestätigungsbeschluss über die Straßenreinigungssatzung einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen ist den Empfehlungen der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Mitwirkungsverbot eines Stadtratsmitglieds Genüge getan.

Die Straßenreinigungssatzung wird mit Rückwirkung zum 01.01.2019 beschlossen. Nicht unter die Rückwirkung fallen die Änderung der Reinigungshäufigkeit in der Chausseestraße im Ortsteil Uenglingen sowie in den Straßen Arnimer Damm und Arnimer Straße, da hier die Fahrbahnen seit Beginn des Jahres im wöchentlichen Turnus durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen gereinigt wird. Diese Änderungen treten daher am 01.09.2019 in Kraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) vom 19.10.2018
- Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stendal in der geänderten Fassung
- Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stendal in der Fassung vom 19.10.2018